

BAG Kinderinteressen e.V.  
c/o Geschäftsstelle beim Frankfurter Kinderbüro  
Schleiermacherstraße 7  
60594 Frankfurt

## Mitgliedsantrag für Institutionen

Wir beantragen die Mitgliedschaft in die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung - Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene (kurz: BAG Kinderinteressen e.V.).

|   |  |
|---|--|
| <b>Name der Institution:</b>  |  |
| <b>Name der AntragstellerIn:</b>                                      |  |
| <b>Name der vertretungs-<br/>berechtigten Person für<br/>die BAG:</b> |  |
| <b>Postanschrift:</b>   |  |
| <b>Tel:</b>   |  |
| <b>Fax:</b>   |  |
| <b>E-Mail, persönlich:</b>  |  |
| <b>E-Mail, allgemein:</b>   |  |
| <b>Website:</b>   |  |
| <b>Bundesland:</b>  |  |

### Bitte ankreuzen:

- Wir bestätigen hiermit die Kenntnisnahme der Satzung vom 16.06.2016.
- Wir entrichten den jährlichen Mitgliedsbetrag für Institutionen. Aktuell beträgt er 100 € pro Kalenderjahr und ist bis zum 31.12. eines Jahres zu entrichten.
- Wir verpflichten uns zur unverzüglichen Mitteilung der Änderung unserer Kontaktdaten.

▪ **Einverständnis zur Speicherung Ihrer Daten**

- Sofern personenbezogene Daten mit dem Antragsformular übermittelt werden, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten bis auf Widerruf von der BAG Kinderinteressen e. V. gespeichert und mir Informationen an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

**Informationen zum Datenschutz**

Die Verarbeitung der in das Antragsformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Über das Antragsformular übermittelte Daten verbleiben bei der BAG Kinderinteressen e.V., bis Sie den Verein zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder keine Notwendigkeit der Datenspeicherung mehr besteht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

**Gegebenenfalls:**

- Wir sind eine gemeinnützige Institution z.B. ein eingetragener Verein und bestätigen hiermit, dass uns ein aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Wir verpflichten uns Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift